

Regierungsratsbeschluss

vom 23. Januar 2024

Nr. 2024/67

Kantonale Aktionstage Behindertenrechte 2024 Beitrag aus dem Swisslos-Fonds

1. Ausgangslage

Vom 15. Mai bis 15. Juni 2024 finden in der Schweiz in allen Kantonen Aktionen unter dem Motto «Zukunft Inklusion» statt. Aufgrund des Inkrafttretens des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UNO-Behindertenrechtskonvention/BRK; SR 0.109) in der Schweiz vor 10 Jahren und dem 20-jährigen Bestehen des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) bietet sich schweizweit die Gelegenheit, die Öffentlichkeit, Verwaltung, Politik und Wirtschaft für die Themen Partizipation und Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen zu sensibilisieren. Im Kanton Solothurn sollen ebenfalls Veranstaltungen durchgeführt werden.

2. Erwägungen

2.1 Grundlagen

Der Kanton Solothurn gewährleistet die Rechte von Menschen mit Behinderungen und fördert mit geeigneten Massnahmen – im Sinne der UNO-Behindertenrechtskonvention – ein gleichberechtigtes Leben für Menschen mit und ohne Behinderungen. Dazu hat er das «Leitbild Behinderung 2021 – Zusammenleben im Kanton Solothurn» erarbeitet, welches mit RRB Nr. 2021/1246 vom 24. August 2021 genehmigt und für die kantonale Verwaltung als verbindlich erklärt wurde. Politikerinnen und Politiker, kommunale Verwaltungen sowie die Verantwortlichen aller Bereiche des öffentlichen und privaten Lebens sind eingeladen, das «Leitbild Behinderung 2021 – Zusammenleben im Kanton Solothurn» ebenfalls zur Kenntnis zu nehmen und die Inhalte im eigenen Wirkungskreis zu berücksichtigen sowie dessen Umsetzung aktiv anzugehen. Am 21. Februar 2023 wurde mit RRB Nr. 2023/223 in Umsetzung des kantonalen Leitbilds Behinderung und der UNO-BRK der Projektplan für die Ausarbeitung eines «Aktionsplans Behinderung – Zusammenleben im Kanton Solothurn» genehmigt.

2.2 Ziel und Zweck der Aktionstage

Die Aktionstage bieten die Möglichkeit, neue, bereits geplante oder umgesetzte Massnahmen im Bereich Behindertenrechte und der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen der Öffentlichkeit zu zeigen, um die Öffentlichkeit für die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu sensibilisieren. Bei den Aktionen können auch Hindernisse sichtbar und erlebbar gemacht werden.

Projektziele sind:

- Sensibilisierung,
- Partizipation und Kooperation,
- Hindernisse bzw. Hindernisfreiheit sicht- und erlebbar machen,
- praktisches Wissen und Know-how verbessern.

Durch den nationalen Charakter der Kampagne wird die Sichtbarkeit auch im Kanton Solothurn erhöht. Gleichzeitig wird mit positiven Effekten für eine effektivere und effizientere Umsetzung des kantonalen Leitbilds Behinderung gerechnet.

2.3 Umsetzung

Im Kanton Solothurn sind acht Aktionen geplant, die sich an den Handlungsfeldern des «Leitbilds Behinderung 2021 – Zusammenleben im Kanton Solothurn» ausrichten. Das Amt für Gesellschaft und Soziales (AGS) übernimmt die Projektleitung der kantonalen Aktionstage, koordiniert die Aktionen gesamthaft und steht darüber hinaus in Verbindung mit den Akteurinnen und Akteuren auf eidgenössischer Ebene. Hinter jeder Aktion steht eine Trägerschaft, welche diese mit Mitgliedern der Fachkommission «Menschen mit Behinderungen» und weiteren Partnerinnen und Partnern aus der Verwaltung und der Gesellschaft eigenständig plant und durchführt.

2.4 Finanzierung

Für die kantonalen Aktionstage Behindertenrechte 2024 werden Gesamtkosten in der Höhe von CHF 171'175.00 budgetiert. Davon sind CHF 121'175.00 für die Umsetzung der Aktionen vorgesehen. Die budgetierten Eigenleistungen der Trägerschaften der einzelnen Aktionen betragen CHF 58'675.00.

Der Swisslos-Fonds beteiligt sich finanziell an der Umsetzung der Aktionen/Veranstaltungen (inkl. Eröffnung und Schluss) bis zu einem Kostendach von insgesamt max. CHF 62'500.00. Die Trägerschaften reichen für eine finanzielle Unterstützung ein Veranstaltungskonzept inkl. Budget beim AGS ein. Die Aktion im Handlungsfeld «Verwaltung» wird vom Personalamt getragen (Weiterbildung für Verwaltungsangestellte). Die Kosten für Planung, Organisation und Öffentlichkeitsarbeit werden vom Globalbudget «Gesellschaft und Soziales» getragen.

3. Beschluss

- 3.1 Von den geplanten Aktivitäten zu den Aktionstagen Behindertenrechte 2024 wird Kenntnis genommen.
- 3.2 Die direkten Projektkosten betragen CHF 121'175.00.
 - 3.2.1 An die Durchführung der Aktionstage Behindertenrechte 2024 wird ein Beitrag von CHF 62'500.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
 - 3.2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf der Frist ohne Weiteres.
 - 3.2.3 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag auf Antrag des Amtes für Gesellschaft und Soziales, zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83591), wie folgt anzuweisen:
 - 3.2.3.1 Fr. 30'000.00 (1. Tranche), nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
 - 3.2.3.2 Fr. 32'500.00 (2. Tranche), nach Erhalt eines Schlussberichts und einer Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein.
- 3.3 Die Kosten für die Planung, Organisation und Öffentlichkeitsarbeit gehen zulasten des Globalbudgets «Gesellschaft und Soziales».

- 3.4 Die Kosten für die Aktion im Handlungsfeld «Verwaltung» gehen zulasten des Globalbudgets «Personalwesen».



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departemente (5)

Amt für Gesellschaft und Soziales (3); STE, PRI, Admin (2023-072)

Abteilung Swisslos-Fonds (kein Papierversand)

Staatskanzlei

Personalamt

Fachkommission für Menschen mit Behinderungen; Email-Versand durch AGS/GEF

Medien (elektronischer Versand durch STK Kommunikation)